

# Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen Autorenvertrag

Zwischen

Name, Adresse

- nachstehend Autor/in genannt -

und dem

**Oberhessischen Geschichtsverein Gießen e.V., vertreten durch den  
Vorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dr. Michael Breitbach,  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen**

- nachfolgend Geschichtsverein genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen, dessen Rechte und Pflichten auch für die  
Rechtsnachfolger  
beider Vertragsschließenden gelten.

Gegenstand dieses Vertrages ist das vorliegende/noch zu verfassende Werk der/des  
Autorin/en mit dem Titel:

Titel

## 1. Vertragsgegenstand

a) Der/die Autor/in versichert, dass sie/er allein berechtigt ist, über das Urheberrecht an seinem/ihrer Werk zu verfügen, auch in Bezug auf die ggf. darin enthaltenen Text- und/oder Bildvorlagen. Bietet sie/er dem Geschichtsverein Text- und/oder Bildvorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er/sie den Geschichtsverein darüber und über alle ihr/ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten zu informieren. Er/sie hat in diesem Fall die Möglichkeit, ausschließlich für die digitale Verwertung eine abweichende, um die fraglichen Vorlagen bereinigte Zweitfassung vorzulegen, gleichzeitig kann der Geschichtsverein die digitale Fassung entsprechend modifizieren.

b) Der/die Autor/in ist verpflichtet, den Geschichtsverein schriftlich auf im Werk enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, durch die das Risiko einer Persönlichkeitsverletzung bestehen könnte.

## 2. Rechteeinräumung

a) Die/der Autor/in räumt dem Geschichtsverein als Herausgeber der Zeitschrift „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen“ (MOHG) räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt das jeweilige einfache Nutzungsrecht ein, das Werk in der Zeitschrift MOHG zu veröffentlichen, sprich zu vervielfältigen (§ 16 UrhG) und zu verbreiten (§ 17 UrhG).

b) Der/die Autor/in räumt dem Geschichtsverein als Herausgeber der Zeitschrift MOHG weiterhin räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt das einfache Nutzungsrecht ein, das Werk öffentlich zugänglich zu machen (§ 19a UrhG), insbesondere in Kooperation mit der Universitätsbibliothek Gießen als Institution der Justus-Liebig-Universität Gießen im Rahmen der Gießener Elektronischen Bibliothek (GEB) als

Online-Dokument einschließlich der hierzu erstellten Beschreibungsdaten (Metadaten). Diese Verwertung umfasst unter anderem die Speicherung auf eigenen Servern der Universitätsbibliothek Gießen bzw. der Justus-Liebig Universität Gießen sowie die öffentliche Zugänglichmachung in internationalen Datennetzen.

c) Zum Zweck der Langzeitarchivierung und unter Beibehaltung der inhaltlichen Integrität dürfen technische Veränderungen am Werk (z.B. Formatierungen, verschiedene Speicherformate) vorgenommen werden, jedoch keine inhaltlichen Änderungen. Ein darüber hinausgehendes Bearbeitungsrecht wird nicht eingeräumt.

d) Eine kommerzielle Nutzung des Werkes durch den Geschichtsverein sowie die Universitätsbibliothek Gießen als Institution der Justus-Liebig-Universität Gießen ist nicht gestattet.

### **3. Vergütung und Freixemplare**

a) Die/der Autor/in erhält für die unter Nr. 2 dieses Vertrages genannte Rechteeräumung keine Vergütung.

b) Der/die Autor/in erhält für ihren/seinen eigenen Bedarf von der Ausgabe der MOHG, in der das Werk abgedruckt ist, bis zu drei Freixemplare.

### **4. Urheberbenennung**

Der Geschichtsverein sowie die Justus-Liebig-Universität Gießen als Kooperationspartner sind verpflichtet, die/den Autor/in in angemessener Weise als Urheber/in des Werkes auszuweisen.

### **5. Haftungsfreistellung**

Der/die Autor/in verpflichtet sich, die Justus-Liebig-Universität Gießen als Kooperationspartner des Geschichtsvereins von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer von ihr/ihm zu vertretenden Inanspruchnahme im Zusammenhang der unter Nr. 2b) dieses Vertrages aufgeführten öffentlichen Zugänglichmachung beruhen sowie alle aufgrund der von ihm/ihr zu vertretenden Inanspruchnahme entstehenden Kosten zu ersetzen, insbesondere im Hinblick auf Nr. 1 dieses Vertrages.

### **6. Schlussbestimmungen**

a) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Regelung treffen, die der unwirksamen Bestimmung in tatsächlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht möglichst nahe kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.

c) Als Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien Gießen.

d) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Autor/in



---

Unterschrift Geschichtsverein